

Telefon: 0 233-44643  
Telefax: 0 233-44642

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung,  
Mobilität  
Allgemeine Gefahrenabwehr  
KVR-I/222

## **Nächtliche Ruhestörung und Drogenkonsum am Basketballplatz im Perlachpark**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02621 der Bürgerversammlung  
des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15930**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 12.09.2019**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 28.05.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, eine wirkungsvolle Konzipierung geeigneter Maßnahmen und deren Überprüfung vor Ort einzurichten, die zur zeitnahen und dauerhaften Abhilfe der nächtlichen Ruhestörung sowie des Drogenkonsums und -handels nahe des Basketballplatzes am Perlachpark führt. Der Antrag ist verbunden mit der Bitte an die Polizeiinspektion 24, verstärkt an Wochenend- und Feriennächten in der Zeit zwischen 23 Uhr und 3 Uhr an der genannten Örtlichkeit Streife zu fahren und die Lage vor Ort auf etwaige Ruhestörungen bzw. Drogenkonsum/Drogenhandel zu überprüfen.

Die Empfehlung wurde dem Polizeipräsidium München zugeleitet. Dieses dokumentiert seit 01.01.2019 fünf polizeiliche Einsätze, die mit der Beschwerde in Verbindung zu bringen sind. Im Perlachpark konnte durch die Polizeibeamten festgestellt werden, dass die Jugendlichen zuweilen dort auch Musik hören. Erkenntnisse hinsichtlich Drogenkonsums oder sonstigen Straftaten liegen derzeit nicht vor.

Bei der ebenfalls im Perlachpark ansässigen Jugendfreizeitstätte „Südpol“ sind die beschriebenen Personengruppen nicht bekannt.

Nach Angaben des Polizeipräsidiums München wurden auch Sozialarbeiterinnen und

Sozialarbeiter des Jugendamtes München (Streetwork) mit der Problematik bereits betraut. Diese stellten jedoch kein überlautes Verhalten am Basketballfeld fest. Insgesamt ist aus polizeilicher Sicht keine Veränderung der beschriebenen Situation zu verzeichnen.

Zudem wurde eine Anfrage an das Allparteiliche Konfliktmanagement in München (AKIM) gerichtet, ob diesem Erkenntnisse zu der Thematik vorliegen und welche Maßnahmen zur Unterstützung des Antrages möglich sind.

AKIM im Sozialreferat der Landeshauptstadt München ist eine Anlaufstelle bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum. AKIM setzt sich für die Interessen und Belange aller Nutzergruppen ein und vermittelt mit einem allparteilichen Ansatz und rein kommunikativen Mitteln.

Es wurde mitgeteilt, dass zu der geschilderten Situation bisher keine Erkenntnisse oder Anfragen vorliegen. Im Bezirk sei AKIM bezüglich einer anderen, älteren Zielgruppe aktiv. AKIM hat angeboten, auch in dem von der Antragstellerin geschilderten Nutzungskonflikt als Ansprechpartner sowie Vermittler zur Verfügung zu stehen.

Nach derzeitiger Erkenntnislage ist ein Eingreifen des Kreisverwaltungsreferates auf Grundlage von sicherheitsrechtlichen Bestimmungen nicht möglich. Sollte jedoch eine deutliche Verschlechterung der Situation eintreten, die auch durch das polizeiliche Lagebild bestätigt wird, besteht ggfs. die Möglichkeit, sicherheitsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Den betroffenen Anwohnern kann empfohlen werden, im Falle von Belästigungen die Polizei zu benachrichtigen und ggfs. Ordnungswidrigkeitenanzeigen bzw. Strafanzeigen zu erstatten.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02621 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Die Erkenntnisse der Dienststellen werden zur Kenntnis genommen. Der Antragstellerin wird empfohlen, sich direkt mit dem Allparteilichen Konfliktmanagement in München (AKIM) in Verbindung setzen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02621 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kauer

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

An das Sozialreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - KVR-I/222

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

Kreisverwaltungsreferat - GL 532